

Nutzungsart und -ort			1. Stufe 25 %*	2. Stufe 25 %*
Kulturelle (nichtsportliche) Veranstaltungen:			ab 01.01.2023	ab 01.01.2025
	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011		
PESTALOZZI-HALLE EDINGEN (Robert-Walter-Straße) komplett	90,00 € pro Tag	100,00 € pro Tag	125,00 €	157,00 €
	20,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	30,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	38,00 €	48,00 €
	20,00 € pro Tag (Tischmiete)	30,00 € pro Tag (Tischmiete)	38,00 €	48,00 €
	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	113,00 €	141,00 €
	30,00 € pro Tag bei Tanz	40,00 € pro Tag bei Tanzveranstaltung	50,00 €	63,00 €
Sonderregelung (nur in Ausnahmefällen):				
Ein- und Ausräumen der Halle durch den Bauhof	500,00 € (Pauschale)	600,00 € (Pauschale)	900,00 € -	Beibehaltung des Vorschlags
PESTALOZZI-HALLE EDINGEN Foyer <u>ohne</u> Halle & Küche	30,00 € pro Tag	40,00 € pro Tag	50,00 €	63,00 €
	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	113,00 €	141,00 €
	00,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	15,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	19,00 €	24,00 €
	00,00 € pro Tag (Tischmiete)	15,00 € pro Tag (Tischmiete)	19,00 €	24,00 €
EDUARD-SCHLÄFER-HALLE NECKARHAUSEN (Hauptstraße 356) komplett	90,00 € pro Tag	100,00 € pro Tag	125,00 €	157,00 €
	20,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	30,00 € pro Tag (Stuhlmiete)	38,00 €	48,00 €
	20,00 € pro Tag (Tischmiete)	30,00 € pro Tag (Tischmiete)	38,00 €	48,00 €
	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	90,00 € pro Tag (Küche Geschirr)	113,00 €	141,00 €
	30,00 € pro Tag bei Tanz	40,00 € pro Tag bei Tanzveranstaltung	50,00 €	63,00 €
Sonderregelung (nur in Ausnahmefällen):				
Ein- und Ausräumen der Halle durch den Bauhof	500,00 € (Pauschale)	600,00 € (Pauschale)	900,00 € -	Beibehaltung des Vorschlags
EDUARD-SCHLÄFER-HALLE NECKARHAUSEN				
	o Außentoiletten	30,00 € pro Tag	40,00 € pro Tag	50,00 €
o Parkfläche für Badegäste öffentlicher Parkraum		bisher keine Gebühren	50,00 € bei Vollsperrung je Tag	
Hinweis zur Kostenabrechnung				
Bisher wurden die Nutzungszeiten der Hallen für die Auf- und Abbauarbeiten nicht vollumfänglich berechnet. Es wurden ausschließlich die Gebühren für den eigentlichen Veranstaltungstag erhoben und anteilig die „kostenpflichtigen“ Zeiten (keine kostenfreien Jugendzeiten bis 19.00 Uhr) bei etwaigem Einnahmeausfall durch betroffene Drittnutzer verrechnet. Andere, regelmäßige Nutzer mussten eigene Angebote absagen bzw. verlegen und Ausweichstätten belegen. Künftig sollten die Kosten für ausgefallene Nutzungszeiten (z.B. Auf- und Abbauzeiten) anteilmäßig (Stundenaufwand) vollumfänglich (also inkl. Jugendzeiten) mit der normalen Gebühr berechnet werden.				
RÄUMLICHKEITEN DER SCHULEN				
Alte Schule Edingen				
o pro Raum	4,00 € pro Std.	5,00 € pro Std.	7,00 €	9,00 €
o Außentoiletten	30,00 € pro Tag	40,00 € pro Tag	50,00 €	63,00 €
o Parkflächen am Schulgelände und Schützenhaus öffentlicher Parkraum		bisher keine Gebühren	50,00 € bei Vollsperrung je Tag	
Pestalozzi-Schule Edingen & Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen				
o pro Raum	4,00 € pro Std.	5,00 € pro Std.	7,00 €	9,00 €

Nutzungsart und -ort			1. Stufe 25 %*	2. Stufe 25 %*
Kulturelle (nichtsportliche) Veranstaltungen:	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	ab 01.01.2023	ab 01.01.2025
GRAF-VON-OBERNDORFF´SCHES SCHLOSS IN NECKARHAUSEN (Hauptstraße 389)				
o Kultursaal	4,00 € pro Std.	5,00 € pro Std.	7,00 €	9,00 €
o bei ganzjähriger Nutzung (Pauschale)	60,00 €	70,00 €	88,00 € Pauschale	110,00 € Pauschale
o Großer Sitzungssaal (je Veranstaltung)	200,00 €	300,00 €	375,00 €	470,00 €
	inkl. Ein-, Ausräumen & Reinigung		inkl. Ein-, Ausräumen & Reinigung	
o Kleiner Sitzungssaal	200,00 €	225,00 €	340,00 €	
	inkl. Ein-, Ausräumen & Reinigung	inkl. Ein-, Ausräumen & Reinigung	inkl. Ein-, Ausräumen & Reinigung	

Kulturelle (nichtsportliche) Veranstaltungen:			Einmalige Festsetzung	
	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	WERKTAGS	WOCHENENDEN
EHESCHLIESSUNGEN IM GRAF-VON-OBERNDORFF´SCHES SCHLOSS IN NECKARHAUSEN				
Trauungen				
o Trauzimmer	00,00 € (rechtliche Vorgabe)	-/-	-/-	keine Gebühr
o großer Sitzungssaal	30,00 €	50,00 €	60,00 €	100,00 €
Nutzung des Flügels			20,00 €	125,00 €
für Umtrunk danach (ca. bis 2 Stunden)				keine Vermietung!
o großer Sitzungssaal	50,00 €	75,00 €	90,00 €	keine Vermietung für Umtrunk
				WERKTAGS WOCHENENDEN
o kleiner Sitzungssaal	50,00 €	60,00 €	75,00 €	120,00
o Kultursaal	50,00 €	60,00 €	75,00 €	150,00 €
o Orangerie bis 2 Stunden (kleiner Umtrunk)	50,00 €	60,00 €	75,00 €	120,00
				150,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmsweise Mitbenutzung der Schloss-Toiletten, wenn Aufsichtspersonal verfügbar ist. <input checked="" type="checkbox"/> Regelungen zur Nutzung der sanitären Einrichtungen siehe Regelungen bei Schlosspark und Orangerie				

EHESCHLIESSUNGEN IM EDINGER SCHLÖSSCHEN (Hauptstraße 35)

(In Abstimmung mit dem Förderverein Edinger Schlösschen)

o Festsaal	Nutzung ab 05.2021 grundsätzlich jeden 1. Freitag im Monat	--	150,00 €
------------	---	----	----------

SCHLOSSPARK IM GRAF-VON-OBERNDORFF´SCHEN SCHLOSS IN NECKARHAUSEN

(Sonderstellung aufgrund Geländewidmung „Landschaftsschutzgebiet Schlosspark Neckarhausen | Zulassung nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde)

Genehmigte Veranstaltungen	90,00 € pro Tag	110,00 € pro Tag	200,00 € pro Tag
----------------------------	-----------------	------------------	------------------

Hinweis:

Bei Nutzung des **Schlossparks** ist für die sanitäre Ausstattung (eigene Toilettenwagen, Außentoiletten bei der Eduard-Schläfer-Halle usw.) zu sorgen.

Eine Nutzung der Toiletten-Einrichtungen im Schloss ist bei Veranstaltungen grundsätzlich nicht möglich (Zugang in geschützte Verwaltungsbereiche mit sensiblem Datenbestand, Schließ- & Reinigungsdienste usw.)

Außentoiletten bei der Eduard-Schläfer-Halle NE	30,00 € pro Tag	40,00 € pro Tag	60,00 € pro Tag
--	-----------------	-----------------	-----------------

Nutzungsart und -ort

Kulturelle (nichtsportliche) Veranstaltungen:

bis 31.12.2010

ab 01.01.2011

Einmalige Festsetzung

ORANGERIE IM GRAF-VON-OBERNDORFF'SCHE SCHLOSS IN NECKARHAUSEN

Bisher finden hier überwiegend Veranstaltungen der VHS, KIEN und von Parteien statt.

- | | | |
|--------------------------------|----------|--------------|
| o Orangerie bis 2 Stunden | 50,00 € | 60,00 € (WT) |
| o Orangerie mehr als 2 Stunden | 100,00 € | 125,00 € |

Werktags

75,00 €

150,00 €

Wochenenden

120,00

250,00

150,00 € (ab 2025)

300,00 € (ab 2025)

Zudem wird die Orangerie nur Brautpaaren, die im Schloss ihre Eheschließung vollziehen, überlassen.

Es häufen sich allerdings Anfragen von sog. „freien Hochzeiten“, welche die Orangerie anmieten wollen. Bislang wurde dies abgelehnt.

Regelung wird beibehalten!

Hinweis:

Bei Nutzung der **Orangerie** ist für die sanitäre Ausstattung (eigene Toilettenwagen, Außentoiletten bei der Eduard-Schläfer-Halle usw.) zu sorgen.

Eine Nutzung der Toiletten-Einrichtungen im Schloss ist bei Veranstaltungen grundsätzlich nicht möglich (Zugang in geschützte Verwaltungsbereiche mit sensiblem Datenbestand, Schließ- & Reinigungsdienste usw.)

Außentoiletten bei der Eduard-Schläfer-Halle NE 30,00 € pro Tag

40,00 € pro Tag

60,00 € pro Tag

SENIORENBETREUUNGSSTÄTTE NECKARHAUSEN (Fichtenstraße 13)

(Nutzung durch Gemeinde, IGP sowie Fremdvergabe: z.B. Sozialstation)

bei ganzjähriger Nutzung (Pauschale)

4,00 € pro Std.
60,00 €

5,00 € pro Std.
70,00 €

7,50 €

Abrechnung nach Stundenbelegung

RATHAUS EDINGEN (Hauptstraße 60)

- | | | |
|--|-----------------|-----------------|
| o Bürgersaal | 75,00 € pro Tag | 90,00 € pro Tag |
| für das Ausräumen des Sitzungstisches zusätzlich | 150,00 € | 300,00 € |

Bei Veranstaltungen der örtlichen Parteien wird ein Drittel des Tagessatzes berechnet (Fraktionssitzungen sind kostenfrei)

- | | |
|---|-----------------------|
| o Großer Besprechungsraum 3.06 3. OG | bisher keine Gebühren |
| o Kleiner Besprechungsraum 3.05 3. OG | bisher keine Gebühren |
| o Zimmer 0.04 EG (Beratungszimmer) | bisher keine Gebühren |

135,00 €

450,00 €

10,00 € pro Std.

10,00 € pro Std.

10,00 € pro Std.

Neu: Bei Nutzungen und Überlassungen in den Abend- bzw. Nachtstunden sowie bei Wochenendnutzungen können Zusatzkosten für den Schließdienst außerhalb der üblichen Dienst- bzw. Arbeitszeiten i.H. von 50,00 Euro (Pauschale) entstehen.

WOHNANLAGE AM NUSSBAUM (Mannheimer Straße 42 bis 44f)

Gemeinschaftsraum

bisher keine Gebühren

75,00 € pro Tag

10,00 € pro Std.

Hinweis:

Eine flexible Handhabung bei der Abrechnung der Nutzungsentgelte bei caritativen Veranstaltungen mit öffentlichem bzw. kommunalem Interesse ist möglich

EHEM. EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS (Anna-Bender-Straße 29 | Kindergarten)

Anna-Bender-Saal (OG)

bisher keine Gebühren

125,00 € pro Tag

ggf. Kosten für Reinigung | Kautions

Regelungen für Veranstaltungsüberlassungen mit Nutzungsbedingungen sind in Vorbereitung

Hinweis:

Flexible Handhabung bei der Abrechnung der Nutzungsentgelte bei Veranstaltungen mit caritativem Hintergrund bzw. mit öffentlichem bzw. kommunalem Interesse.

Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass eine Nutzung der Räumlichkeiten (Spiel- & Bewegungsfläche) durch den Kindergarten am Werktag nach der Veranstaltung (7.00 | 7.30 Uhr) wieder möglich ist.

Nutzungsart und -ort

Kulturelle (nichtsportliche) Veranstaltungen:

bis 31.12.2010

ab 01.01.2011

Einmalige Festsetzung

EDINGER MESSPLATZ

Öffentlicher Parkraum

bisher keine Gebühren

50,00 € pro Tag

bei Vollsperrung je Tag

Hinweis:

Bei Nutzung des Edinger Messplatzes ist für die Sanitäre Ausstattung (eigene Toilettenwagen, Außentoiletten bei der Alten Schule usw.) zu sorgen.

Außentoiletten bei der Alten Schule Edingen

30,00 € pro Tag

40,00 € pro Tag

60,00 € pro Tag

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG ST. MICHAEL NECKARHAUSEN (Hauptstraße 356)

Die Vermietung der Gemeinbedarfseinrichtung an Vereine, Organisationen und sonstige Interessenten erfolgt durch die Kath. Seelsorgeeinheit.

Eine Nutzung durch die Gemeinde erfolgt kostenfrei; abgerechnet werden nur Verbrauchskosten (Pauschale).

JUGENDZENTRUM IN EDINGEN

(Beim Bildstock)

50,00 € pro Tag

150,00 € Kautions

60,00 € pro Tag

200,00 € Kautions

Aktuell findet keine

JUZ-Vermietung statt!

keine Vermietung

KOTHE'SCHES PARKANWESEN

keine Gebühr

Vermietung nur in
Abstimmung mit Verpächter

Die Nutzungsmöglichkeiten sind durch die Bestimmungen im Pachtvertrag vom 29.05.2008 eingeschränkt. Die Parkanlage ist zwar „für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen“; eine Fremdvergabe durch die Gemeinde zur Durchführung von Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen usw. kann daraus aber nicht abgeleitet werden.

BEREICH „FISCHKINDERSTUBE“

keine Gebühr

Sondernutzung als Ausnahme

Laut Benutzungsordnung § 4 Abs. 8 ist es in der Fischkinderstube verboten, Veranstaltungen, d. h. organisatorische Maßnahmen jeglicher Art von nicht nur unerheblichem Aufwand und Umfang durchzuführen bzw. Menschenansammlungen herbeizuführen, welche geeignet sind, die Anlagenzwecke (Belange Gewässerökologie, Naherholung und Uferaufwertung - „stille Erholung“) zu beeinträchtigen.

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN UND PARKPLÄTZE

Folgende Parkflächen und -plätze werden in der Regel für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt:

Parkplatz am Freizeitbad

Parkflächen an der Alten Schule und am Messplatz (bei Messplatz-Anmietung inklusive)

Parkplätze an der VR Bank

Parkplätze am Sport- und Freizeitzentrum...

50,00 € pro Tag (bei Vollsperrung je Tag)

Sonderregelungen bei
Gemeinschaftsveranstaltungen
(Rund ums Schloss, Kerwe...)

Bei Nutzung öffentlicher Parkflächen und Parkplätze ist für die Sanitäre Ausstattung (ggf. eigene Toilettenwagen usw.) zu sorgen.

Die ordnungsrechtlichen Genehmigungen und Gebühren bleiben hiervon unberührt.